

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Altenkunstadt

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Burkheim" und Änderung des Flächennutzungsplans, Gemarkung Gemarkung Burkheim, im Parallelverfahren.

- I. Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Solarpark Burkheim“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB im Parallelverfahren.

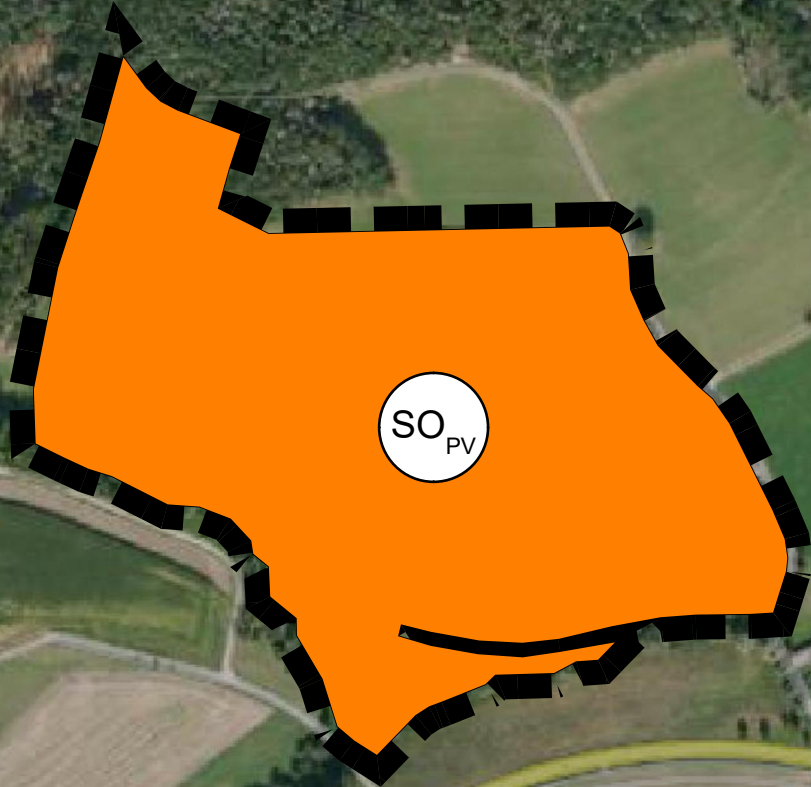
Der Gemeinderat Altenkunstadt hat in der Sitzung am 08.11.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet "Solarpark Burkheim" aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 159, Gemarkung Burkheim. Der Geltungsbereich umfasst circa 11,8 ha und ist im beiliegenden Lageplan (**M 1:5.000**) ersichtlich. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 11. Änderung) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich liegt ca. 270 m nordwestlich der Ortschaft Burkheim. Das Gebiet ist bereits ringsum mit Gehölzstrukturen eingegrünt. Im Norden befindet sich das Brandholz, im Westen der Pfarrwald. Das Plangebiet wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Die Gemeinde Altenkunstadt ist bestrebt, Flächen für die Nutzung erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet anbieten zu können und somit eine zukunftsfähige Grundlage der Energiegewinnung und -nutzung zu schaffen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen als „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“. Der Bebauungsplan schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Altenkunstadt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (M 1:5.000) dargestellt:



SO<sub>PV</sub>

Mit der Ausarbeitung der Bauleitplanverfahren wurde durch den Vorhabenträger das Ingenieurbüro GeoPlan GmbH, Osterhofen, beauftragt. Die Bauverwaltung wird bevollmächtigt, die Verfahrensschritte in die Wege zu leiten.

## II. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von jedermann die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Altenkunstadt eingesehen werden und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht und zur Flächennutzungsänderung liegen in der Zeit vom

**28.08.2023 bis 06.10.2023**

im Rathaus Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Zimmer 13 aus und können dort während der allgemeinen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden. Während der Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht Gelegenheit, Bedenken und Anregungen in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form vorzubringen (Anhörung). Über vorgebrachte Äußerungen (Bedenken und Anregungen) befindet der Gemeinderat. Führt die Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Änderung der Planungen, so findet keine erneute Anhörung statt. Es ist jedoch noch Gelegenheit gegeben, weitere Anregungen und Bedenken bei der öffentlichen Auslegung der (geänderten) Planungsentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht und zur Flächennutzungsplanänderung können darüber hinaus im Internet über [Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](#) mit Eingabe „Altenkunstadt“ und auf der Homepage der Gemeinde Altenkunstadt ([www.altenkunstadt.de](http://www.altenkunstadt.de)) unter der Rubrik HOME/LEBEN/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung eingesehen werden.

Altenkunstadt, 28.08.2023

Robert Hümmer  
Erster Bürgermeister